

Offener Brief

Kinder- und jugendpolitische Gesetzesvorhaben nicht vergessen!

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler, sehr geehrte Fraktionsvorsitzende der demokratischen Parteien im Bundestag,

die Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) unterstützt den Appell des Deutschen Kinderschutzbundes, der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) und des Bundesjugendkuratoriums in den Wochen vor den anstehenden Neuwahlen kinder- und jugendpolitische Gesetzesvorhaben noch zu realisieren. Das betrifft insbesondere zwei Gesetzesvorhaben: das Gesetz zur Stärkung der Strukturen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder (UBSKM-Gesetz) sowie das Kinder- und Jugendhilfeinklusionsgesetz (IKHG). Die Absicherung der Strukturen der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, des Betroffenenrats sowie der Aufarbeitungskommission sind von eminenter Bedeutung für die Prävention, Intervention und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Da der Gesetzentwurf vom Bundeskabinett beschlossen und zwischen den Fraktionen unstrittig ist, hoffen wir auf eine baldige positive Entscheidung.

Gleiches gilt für das Kinder- und Jugendhilfeinklusionsgesetz, das über den Verlauf mehrerer Legislaturperioden beraten und für das tragfähige Kompromisse erarbeitet wurden, nicht zuletzt aufgrund des Engagements vieler junger Menschen aus der Kinder- und Jugendhilfe und der Behindertenhilfe. Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass politische Beteiligung sich nicht lohnt. Eine Zurückweisung der Umsetzung des Gesetzesvorhabens zu diesem fortgeschrittenen Zeitpunkt würde nicht nur viele engagierte Menschen enttäuschen, sondern letztendlich die politischen Kräfte stärken, die sich die Abschaffung von Inklusion auf die Fahnen geschrieben haben.

Wir appellieren an Sie, Ihrer politischen Verantwortung für Kinder und Jugendliche in unserem Land gerecht zu werden.

Der Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft